



# Antrag

Vorlage: AT/0067/2021		Datum: 02.07.2021	
Verfasser:	08-Ratsfraktion Die Linke-Partei	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jugendrat wertschätzen und vergüten</b>			
Gremienweg:			
08.12.2021	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
26.10.2021	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
15.07.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, den Mitgliedern des Koblenzer Jugendrats zukünftig eine Aufwandsentschädigung auszuzahlen. Der Betrag soll auf 30,00 Euro pro Sitzung des Jugendrats und für ein Mitglied des Jugendrats bei Anwesenheit in Ausschüssen oder Sitzungen des Koblenzer Stadtrats festgelegt werden.

## Begründung:

In der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass neben den aufgeführten Ehrenämtern, auch andere eine entsprechende Vergütung erhalten können. (§ 18 Abs. 4, Satz 3, Halbsatz 2, GemO: „Bürger\*innen, die ein anderes Ehrenamt ausüben, können eine Aufwandsentschädigung erhalten“). Gleichzeitig gilt das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, womit unter anderem explizit eine Benachteiligung aufgrund des Alters ausgeschlossen sein sollte.

Aktuell erhalten in den Sitzungen des Stadtrats, fast alle, die auch ein Rederecht haben, eine Aufwandsentschädigung. Dies gilt u.a. auch für die Querbeauftragte, den Behinderhindertenbeauftragten oder Vertreter\*innen des Seniorenbeirats bzw. des Beirats für Integration und Migration. Lediglich die Vertretung des Jugendrats sitzt viele Stunden für die Partizipation der Kinder und Jugendlichen ohne entsprechende Vergütung in den Gremien.

Im Leitfaden für Kommunen von Rheinland-Pfalz [https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Jugend/Praxisordner\\_gesamt.pdf](https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Jugend/Praxisordner_gesamt.pdf) wird jedoch auf eine entsprechende Aufwandsentschädigung hingewiesen und somit sehen wir die Notwendigkeit diese Lücke zu schließen.

Der Jugendrat und seine Vertretung sind die kommunalpolitische Stimme der Jugend und bringt deren Perspektive als Teil unserer Gesellschaft in die städtischen Gremien ein. Seine Arbeit ist ein wichtiges Werkzeug politischer Partizipation und macht Kommunalpolitik als Gestaltungsmittel für junge Menschen attraktiv. Dies sollte in gleicher Weise wertgeschätzt werden, wie alle anderen Ehrenämter im Stadtrat

**Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine**